

Kleingärtnerverein
„Schwylst e.V.“
gegr. 1900

Mietvertrag

zwischen

dem Kleingärtnerverein Schwylst e. V., Brehmestraße 12, 04179 Leipzig,
vertreten durch den vertretungsberechtigten Vorstand
(Vermieter)

und

Herrn/Frau

Anschrift

(Mieter)

1 Gegenstand des Vertrages

Der Vermieter überlässt die Räumlichkeiten seines Vereinshauses nebst Inventar in der Brehmestraße 13, 04179 Leipzig o. g. Mieter zur Nutzung.

2 Mietdauer

Das Mietverhältnis beginnt am und endet am, Uhr.

3 Miethöhe

Die Miete für das Vereinshaus beträgt pro Veranstaltungstag **130,00 Euro**, zuzüglich je 10,00 Euro für den Vorbereitungs- bzw. den Aufräumtag.

Bei Reservierung des Mietgegenstandes ist eine Anzahlung in Höhe von **30,00 Euro** vom Mieter zu zahlen. Buchungsvermerk: Anzahlung erhalten.

Sollte der Mieter nach Reservierung den Mietgegenstand nicht nutzen, hat dieser vier Wochen vor dem vertraglichen Mietbeginn beim Vereinsvorstand per Telefon oder Email zu kündigen. Bei nicht fristgemäßer Kündigung wird die Anzahlung einbehalten.

Die Anzahlung wird mit der Miete verrechnet. Die Mietzahlung ist bei Schlüsselübergabe bzw. Rückgabe der Mietsache **in bar** zu entrichten.

Kleingärtnerverein „Schwylst e. V.“ gegr. 1900

Mietvertrag Vereinshaus

Seite 2

4 Nebenkosten

Nebenkosten erheben wir den Gebrauch der Bierzeltgarnituren.
Pro Bierzeltgarnitur **5,00 Euro**.....Euro.
Nebenkosten sind für den Stromverbrauch zu zahlen. Die Abrechnung erfolgt nach dem tatsächlichen Verbrauch und wird am Ende der Mietdauer abgerechnet.

Zählerstand bei Mietbeginn: kWh

Zählerstand bei Mietende: kWh

verbrauchte Einheiten: X 0,35 Euro/kWh = Euro.

5 Übergabe und Zustand des Mietgegenstandes

Die Übergabe des Vereinshauses an den Mieter erfolgt gemäß Pkt. 2. Der Mietgegenstand Pkt. 1 ist dabei gereinigt an den Mieter übergeben worden. Der Mieter hat sich vom ordnungsgemäßen Zustand des Mietgegenstandes überzeugt.

6 Beendigung des Mietverhältnisses

Mit Beendigung des Mietverhältnisses hat der Mieter das Vereinshaus in ordnungsgemäßen Zustand und gereinigt an den Vermieter zurück zu geben. Für aufgetretene Schäden am Mietgegenstand oder dem Inventar haftet der Mieter.

7 Zusatzvereinbarungen

Im Vereinshaus ist das **Rauchen** nicht gestattet!

Dem Mieter wurde mitgeteilt, dass bei Verlust der Schlüssel, die für die Erneuerung der Schließanlage anfallenden Kosten in Rechnung gestellt werden.

Das Befahren der Kleingärtneranlage ist nur mit Genehmigung für das Be- und Entladen durch den Mieter, einschließlich Catering gestattet.

Auf dem Gelände der Kleingärtneranlage ist das Parken nicht zulässig.

Leipzig,

.....
Vermieter

.....
Mieter

